

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Julia Willie Hamburg (Bündnis 90/Die Grünen)

Was tut die Landesregierung dafür, dass auch die Gymnasien attraktiver für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden?

Anfrage der Abgeordneten Julia Willie Hamburg (Bündnis 90/Die Grünen) an die Landesregierung, eingegangen am

Nach § 4 des niedersächsischen Schulgesetzes ermöglichen alle öffentlichen Schulen in Niedersachsen den Schüler*innen einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang und sind damit inklusive Schulen.

Einem Bericht der HAZ vom 18.02.2019 zufolge beklagen sich die Integrierten Gesamtschulen in Hannover darüber, dass sie einen weit überproportionalen Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufnehmen müssten. Während der Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an den Gymnasien in Hannover 0,83 % betrage, liege er mit 8,7 % an den Gesamtschulen mehr als zehn Mal so hoch. Auf einen Protestbrief vom Sommer vergangenen Jahres hätten die hannoverschen Gesamtschulen bis heute von der Landesschulbehörde keine Antwort erhalten.

In einer Antwort vom 29.01.2019 auf meine Anfrage „Wie wird die Schulpolitik des Landes der derzeitigen Bedeutung und dem eigenständigen Schulprofil der Integrierten Gesamtschulen gerecht?“ vom 03.12.2018 hat die Landesregierung mitgeteilt, dass an 76 der insgesamt 96 Gesamtschulen in Niedersachsen der Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf über dem Gesamtdurchschnitt im Sekundarbereich I von 4,68 % liegt. Und zwar liege der Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an diesen 76 Gesamtschulen durchschnittlich bei 8,56 %.

Auf die Frage, wie die Landesregierung auf eine gleichmäßigere Verteilung der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auf die Schulen aller Schulformen hinwirkt, verweist sie lediglich darauf, dass die Erziehungsberechtigten darüber entscheiden, welche Schulform ihre Kinder besuchen.

1. Wie hat sich der Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an den Gymnasien und an den Gesamtschulen (oder: jeweils an den Schulformen des Sekundarbereichs I) in den vergangenen Jahren entwickelt?
2. Wie erklärt sich die Landesregierung das Anwahlverhalten der Eltern und will sie darauf hinwirken, dass Eltern ihre Kinder mit Förderbedarf künftig an mehr Schulen anmelden, um eine bessere Steuerung zu erreichen?
 - a. Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
 - b. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass nur ein sehr geringer Anteil der Erziehungsberechtigten von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ihr Kind an einem Gymnasium anmeldet?
 - c. Ergreift die Landesregierung Maßnahmen dafür, dass auch die Gymnasien attraktiver für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden?
 - d. Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
3. Worin sieht die Landesregierung die besonderen Probleme für eine sonderpädagogische Unterstützung an Gymnasien und wie will sie die Gymnasien dabei unterstützen, diese Probleme zu bewältigen?
4. Worin sieht die Landesregierung die besonderen Probleme, die für Gesamtschulen, Oberschule und Hauptschulen entstehen, wenn sie einen weit überproportionalen Anteil

von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufnehmen, und wie will sie diese Schulformen dabei unterstützen, diese Probleme zu bewältigen?

5. Warum hat die Landesregierung den Protestbrief der IGSen nicht beantwortet?
 - a. Plant sie denn Brief zu beantworten? Wenn ja, bis wann und wie wird die Landesregierung auf den in der HAZ vom 18.02.2019 zitierten Brandbrief der hannoverschen Gesamtschulen reagieren?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
6. Vor dem Hintergrund, dass bestimmte Schulformen mehr Schüler*innen mit Förderbedarf aufnehmen und beschulen als andere, welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um diese Schulen zu unterstützen?
 - a. Wie viele Brandbriefe, Belastungsanzeigen oder andere Hinweise hat die Landesregierung und nachgeordnete Behörden erhalten, die sich auf die Verteilung von Kindern mit Förderbedarf an Schulformen oder bestimmte Schulen beschäftigen?
 - b. Wie viele davon wurden in welcher Frist beantwortet.
 - c. Wie viele gingen an nachgeordnete Behörden, wie viele direkt an das Ministerium und direkt ins Ministerbüro?
 - d. Wie verteilen sich diese Hinweise regional?